



Tagesordnungspunkt:

Denkmalbereichssatzung für den Ortskern der Gemeinde Nottuln
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung vom 14.05.2024 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Erarbeitung Denkmalbereichs- und Gestaltungs- sowie Werbesatzung	57.027,18 €
Förderung Gestaltungssatzung (60 %)	16.800,00 €
Gesamtkosten für die Gemeinde Nottuln	40.227,18 €

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung von einer Denkmalbereichssatzungen wird keine direkten Bautätigkeiten ausgelöst, sodass es keine direkten klimatischen Auswirkungen gibt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Planen und Bauen	01.10.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	29.10.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Vorlage Nr. 061/2024/1

--	--	--	--	--

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 17.09.2024 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung beschlossen. Diese sollte der Wahrung der städtebaulichen Gestalt im Bereich des historischen Ortskerns dienen. Aufgrund der in der VL 116/2024 sowie in der Ausschusssitzung für Planen und Bauen am 27.08.2024 erläuterten Gründe ist die Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung nicht das zielführende Instrument zur Wahrung des Ortskerns, sondern vielmehr die Aufstellung einer Erhaltungssatzung.

Dies führt die Verwaltung dazu den Aufstellungsbeschluss für eine Denkmalbereichssatzung formal aufheben zu wollen.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung

Verfasst:
gez. Mütherig, Elisa

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch